

TOP 2	Bericht des Vorsitzenden der Vertreterversammlung
Resolution	E-Health-Gesetz

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg möge beschließen

Die Vertreterversammlung der KV Hamburg fordert, die Verpflichtung der Vertragsärzte und -psychotherapeuten zum Online-Versichertenstammdatenmanagement (VSDM) der elektronischen Gesundheitskarte im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum E-Health-Gesetz zu streichen.

Begründung:

Die Vertreterversammlung der KV Hamburg sieht in dem Gesetzesvorhaben eine unerträgliche Behinderung der Patientenversorgung und eine Gefährdung der Datensicherheit. Es kann nicht angehen, dass administrative und/oder hoheitliche Aufgaben der Kassen in die Praxen der Ärzte und Psychotherapeuten verlagert werden und der Gesetzgeber dieses auch noch befördert. Das Versichertenstammdatenmanagement ihrer Mitglieder können die Kassen ggfs. durch Terminals in ihren Filialen und/oder in Apotheken (entsprechend der Lösung in Frankreich) verwirklichen.